

2. Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ der Stadt Halberstadt

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBL LSA S. 405), geändert am 02.02.2011 (GVBL LSA S. 58) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2011 die folgende Fassung beschlossen.

§ 1 Nutzungsgebühr

1.	Jugendliche ab 16 bis unter 18 Jahre	pro Jahr	8,00 €
2.	Erwachsene ab 18 Jahre	pro Jahr	20,00 €
3.	Personen, die im Besitz einer Ermäßigungskarte für sozial schwache Bürger sind	pro Jahr	10,00 €
4.	Partnerkarte (für zwei in einem Haushalt lebende Personen)		30,00 €
5.	Institutionen		30,00 €
6.	Gebühr für einmalige Ausleihe (Gültigkeit bis zu 4 Wochen) Personen ab 16 Jahre		5,00 €

§ 2 Säumnisgebühren

1.	Bei Überschreitung der Leihfrist von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, MC's, Hörbüchern und Spielen je angefangener Woche, ohne dass es einer schriftlichen Mahnung bedarf: pro Medieneinheit	1,00 €
	Überschreitung ab 2. Woche pro Medieneinheit	3,00 €
	Überschreitung ab 3. Woche pro Medieneinheit	4,00 €
	jede weitere angefangene Woche nach Fälligkeit pro Medieneinheit	2,00 €
2.	Bei Überschreitung der Leihfrist von Videos, DVD's, CDs und CD-ROM pro Medieneinheit pro Tag	1,00 €

Bei schriftlicher Mahnung zuzüglich Verwaltungsgebühr.

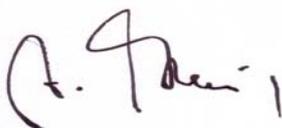
§ 3 Verwaltungsgebühren

1.	Ersatz eines Benutzerausweises	5,00 €
2.	Kopierleistungen (Münzkopierer)	
	Kopie A4	0,10 €
	Kopie A3	0,20 €
3.	Vormerkung von Medieneinheiten	0,50 €
4.	Fernleihgebühr	

	pro Buch	6,00 €
	Kopie (pro Bestelleinheit)	2,00 €
	Zuzüglich anfallender Kosten der Leihbibliothek.	
5.	Kostenersatz – bei Beschädigung oder Verlust von einfachen CD-, DVD-, MC- und Hörbuchhüllen	2,50 €
	von Mehrfach-CD-, DVD- oder Hörbuchhüllen	4,00 €
6.	Bei Verlust oder Beschädigung von Medieneinheiten ist der Nutzer zum Kostenersatz verpflichtet.	
	Zusätzlich ist eine Einarbeitungsgebühr von je	5,00 €
	zu entrichten.	
7.	Ist die Wiederbeschaffung durch die Stadtbibliothek nicht möglich (im Buchhandel nicht erhältlich), kann ein Mehrfaches des Anschaffungspreises vom Nutzer verlangt werden.	
8.	Entfernung oder Beschädigung des computerlesbaren Etiketts der Medieneinheit	5,00 €
9.	Internet-Nutzung	
	Nutzung pro 30 Minuten (für Nutzer der Bibliothek)	1,50 €
	Nutzung pro 30 Minuten (für Besucher)	3,00 €
10.	Ausdrucke am Computer(einschließlich Internet) pro A4-Seite	0,30 €
11.	Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für Personen über 18 Jahre pro Gruppe (max. Teilnehmerzahl 20 Personen)	20,00 €
12.	Verwaltungsgebühr bei schriftlicher Mahnung	1,50 €

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Hiervon abweichende bisherige Regelungen treten am gleichen Tage außer Kraft.



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 09.12.2011